

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sustainability Marketing & Leadership“ der COGNOS Education GmbH, (Bezeichnung: University for Sustainability – Charlotte Fresenius Privatuniversität) durchgeführt in Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur oben genannten Akkreditierung gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF sowie § 17 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	26.01.2023
Mitteilung an Antragstellerin: 1. Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	14.04.2023
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	05.05.2023

Mitteilung an Antragstellerin: 2. Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	12.05.2023
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	22.05.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	24.05.2023
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	19.04.2023
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	02.05.2023
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	17.05.2023 06.06.2023
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	14.06.2023
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	18.06.2023
Vor-Ort-Besuch	19.06.2023
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	27.06.2023
Vorlage des Gutachtens	10.08.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	11.08.2023
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	11.08.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	23.08.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	28.08.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	-

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 20.09.2023 entschieden, dem Antrag der COGNOS Education GmbH auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sustainability Marketing & Leadership“ vom 26.01.2023 in der Version vom 22.05.2023, durchgeführt in Wien, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 24 Abs. 4 HS-QSG in Verbindung mit § 2 PrivHG sowie § 17 PrivH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 intensiv mit dem Gutachten vom 10.08.2023, den darin geäußerten Kritikpunkten der Gutachter*innen und den von der Antragstellerin vorgelegten ergänzenden Unterlagen auseinandergesetzt und in der Folge beschlossen hat, dem Antrag stattzugeben. Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria aufgrund drei negativ bewerteter Prüfkriterien keine Akkreditierung des Studiengangs. Die von den Gutachter*innen als negativ beurteilten Kriterien bezogen sich auf formale Fehler, welche die Antragstellerin im Zuge der Stellungnahme vom 23.08.2023 nachvollziehbar korrigiert hat: Das Diploma Supplement wurde in adaptierter Form vorgelegt (§ 17 Abs. 2 Z 6); das Curriculum für den Studiengang wurde auf der Website der Antragstellerin einsehbar publiziert, was, gemäß Einschätzung der Gutachter*innen aber auch in der Auffassung des Boards, die Transparenz des Aufnahmeverfahrens und jene zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen gewährleistet (§ 17 Abs. 2 Z 8 und § 17 Abs. 2 Z 9). Durch die Stellungnahme der Antragstellerin konnten die von den Gutachter*innen als negativ bewerteten Prüfkriterien vom Board der AQ Austria abweichend als erfüllt bewertet werden.

Bezeichnung Studiengang	Art des Studiums	OrgForm	ECTS-Punkte	Dauer in SE	Verwendete Sprache/n	Akad. Grad/abgekürzte Form	Ort der Durchführung	Studienplätze (pro Studienjahr) lt. Antrag auf Akkreditierung
Sustainability Marketing & Leadership	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master of Science (MSc)	Wien	30

Die Entscheidung wurde am 18.03.2024 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 22.04.2024 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 10.08.2023
- Stellungnahme vom 23.08.2023

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Sustainability Marketing&Leadership der Charlotte Fresenius Privatuniversität, durchgeführt in Wien

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021)

Wien, 10.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Vorbemerkungen	4
3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021	5
3.1 § 17 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs	5
3.2 § 17 Abs. 2 Z 1-9: Studiengang und Studiengangsmanagement	7
3.3 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste 16	
3.4 § 17 Abs. 4 Z 1-2, 4-7: Personal	18
3.5 § 17 Abs. 5: Finanzierung	23
3.6 § 17 Abs. 6: Infrastruktur.....	24
3.7 § 17 Abs. 7: Kooperationen.....	25
4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	26
5 Eingesehene Dokumente	28

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Charlotte Fresenius Privatuniversität
Standort/e	Wien
Rechtsform	GmbH
Institutionelle Erstakkreditierung	2022
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	
Anzahl der Studierenden	7
Akkreditierte Studiengänge	3

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Sustainability Marketing & Leadership
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30 (20 Plätze im Wintersemester, 10 Plätze im Sommersemester)
Akademischer Grad	Master of Science
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch, vereinzelt Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien
Studiengebühr	975 Euro pro Monat

Die antragstellende Einrichtung reichte am 26.01.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 19.04.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion Institution	und	Kompetenzfeld
Prof.(FH) DI Roman H. Mesicek	IMC Krems		Wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich CSR, Stakeholder Management und Sustainable Development
Prof. Dr. Michael Fretschnner	Professur für Marketing & E-Commerce Nordakademie		Wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich E-Commerce, Digital Marketing & Online-Marktforschung
Hon. Prof. (FH) Gabriele Faber-Wiener , MBA	Leiterin des Centers for Responsible Management		Facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich CSR, Unternehmensberatung und Unternehmenskommunikation
Julia Trautendorfer , MSc	PhD Studentin/ Universitätsassistentin (prae doc), JKU Linz		studentische Erfahrung im Fachbereich Public und Nonprofit Management

Am 19.06.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung in Wien statt.

2 Vorbemerkungen

Mit dem Masterstudiengang "Sustainability Marketing & Leadership" liegt der erste thematisch fokussierte Master der Charlotte Fresenius Privatuniversität (CFPU) zur Akkreditierung vor. Dieser entspricht der Vision und den Zielen der CFPU und soll neben dem breiter aufgestellten Masterprogramm eine Vertiefung in das Kernthema "Nachhaltige Entwicklung", welchem sich die Hochschule verschrieben hat, ermöglichen.

Der schriftliche Antrag zur Akkreditierung inklusive Beilagen und Nachreichungen ist umfangreich, lässt jedoch an einigen Stellen aufgrund geringer Detaillierung der Ausarbeitung sowohl fachliche als auch organisatorische Fragen offen. Schon vor dem Vor-Ort-Besuch (VOB) angeforderte Unterlagen zur Vorbereitung wurden fristgerecht übermittelt. Am Ende des VOB wurden noch einige weitere Unterlagen nachgefordert und durch die CFPU zur Verfügung gestellt.

Der konstruktive Rahmen des Vor-Ort-Besuchs ermöglichte es dann der Gutachter*innengruppe, Informationslücken zu schließen. Relevante Personen der Hochschule und an der Entwicklung des Studiengangs Beteiligte haben dem Termin vor Ort beigewohnt beziehungsweise wurden online zugeschaltet und haben auf die Fragen der Gutachter*innen umfassend geantwortet. Auch seitens der Gutachter*innengruppe konnte eine Person nicht anreisen und wurde daher punktuell virtuell zugeschalten.

Anmerkung

Die Charlotte Fresenius Privatuniversität wurde mit Bescheid vom 22.03.2022 mit Sitz in Wien institutionell akkreditiert. Die Trägergesellschaft der Charlotte Fresenius Privatuniversität ist gemäß Firmenbuchauszug die COGNOS Education GmbH, ebenfalls mit Sitz in Wien. Im Verfahren zur institutionellen Erstakkreditierung der Charlotte Fresenius Privatuniversität wurde von Seiten der Antragstellerin (COGNOS Education GmbH) darauf verwiesen, dass es sich bei der COGNOS Education GmbH nicht um eine Tochter- sondern um eine Schwestergesellschaft der COGNOS AG (Carl Remigius Fresenius Education GmbH) handelt. An einigen Stellen im folgenden Gutachten wird auf die COGNOS AG (Bezeichnung seit Februar 2023 "Carl Remigius Fresenius Education AG") mit Sitz in Hamburg und Köln Bezug genommen. Gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen gehören zu dieser zahlreiche Tochterunternehmen.

Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens ist der Masterstudiengang "Sustainability Marketing & Leadership" an der Österreichischen Charlotte Fresenius Privatuniversität. Im gegenständlichen Verfahren war die Unterscheidung zwischen der Charlotte Fresenius Privatuniversität, der COGNOS Education GmbH und der COGNOS AG als Gesellschafterin ebendieser, besonders im Hinblick auf dargestellte Qualitätsmanagementprozesse und das Personal, für die Gutachter*innengruppe nicht immer trennscharf möglich.

Abkürzungsverzeichnis

CFPU ... Charlotte Fresenius Privatuniversität

LOI ... Letter of Intent

LVA...Lehrveranstaltung

VOB ... Vor-Ort-Besuch

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur systematischen Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt.

Aus dem Akkreditierungsantrag ist erkennbar, dass die CFPU ein qualifiziertes Qualitätsmanagementsystem entsprechend der Norm DIN EN ISO 9001:2015 betreibt. Als Nachreichung wurde den Gutachter*innen auch das Qualitätsmanagementhandbuch übermittelt, welches die leitenden Prozesse der Hochschule ausführlich darstellt. Dabei handelt es sich neben dem Prozess der Studiengangsentwicklung im Wesentlichen um den Aufnahmeprozess und die Sicherstellung der Qualität des Studienbetriebs und der Prüfungsabwicklung. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurde der Aufnahmeprozess von neuen

Studierenden exemplarisch und nachvollziehbar vorgestellt, so dass die Gutachter*innen davon ausgehen, dass die Anwendung des Qualitätsmanagementsystems im vollen Umfang an der CFPU umgesetzt wird.

Die zentrale Verwaltung und Gestaltung der Prozesse obliegt der Muttergesellschaft in Form der COGNOS AG bzw. der Trägergesellschaft COGNOS Education GmbH, wobei mitgeteilt wurde, dass sämtliche auf die CFPU anwendbaren Richtlinien zur Anwendung kommen. Die Mitarbeiter*innen der CFPU werden, laut Auskunft bei dem Vor-Ort-Besuch, auch diesbezüglich geschult.

Ziel der Einführung des zur Akkreditierung vorgelegten Studiengangs ist es, neben dem bestehenden breiten betriebswirtschaftlichen Bachelor- und Masterprogramm auch ein spezialisiertes Angebot zu haben. Diese Information ist dem Antrag zu entnehmen und wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs so bekräftigt. Für den zu akkreditierenden Studiengang wurden nach Auskunft beim Vor-Ort-Besuch der zugrundeliegende Prozess entsprechend Qualitätshandbuch angewendet, welcher eine Bedarfs- und Umfeldanalyse beinhaltet sowie die Erstellung einer Stakeholderanalyse und Gespräche mit den in dieser als relevant identifizierten Personen. Die durchaus umfangreiche Stakeholderanalyse wurde den Gutachter*innen auf Nachfrage noch vor dem Vor-Ort-Besuch übermittelt. Im Anschluss an diese Erhebungen wurde der Studiengang durch die akademischen Mitarbeiter*innen der CFPU entwickelt. Dabei ist die Expertise der Kolleg*innen der CFPU also auch von Personen aus dem Netzwerk der COGNOS AG beziehungsweise der COGNOS Education GmbH eingeflossen.

Der fachliche Entwicklungsprozess und die getroffenen Einbindungsmaßnahmen durch die CFPU sind aus Sicht der Gutachter*innen Prozesskonform und entsprechen auch den Anforderungen an die Entwicklung eines Masterstudiengangs. Ein Großteil der Informationen wurden während des Vor-Ort-Besuches kommuniziert da eine ausführliche schriftliche Dokumentation des Prozesses nicht vorgelegt ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Gutachter*innengruppe spricht die Empfehlung aus, den Entwicklungsprozess im Sinne der Nachvollziehbarkeit für Dritte klarer und auch formal zu dokumentieren. Nicht schriftlich festgehaltene, informelle Gespräche als Basis der Studiengangsentwicklung sollten nur die Ausnahme sein.

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privathochschule eingebunden. Die Privathochschule gewährleistet durch einen etablierten Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unter Einbindung der relevanten Interessengruppen die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung.

Diese Prüfkriterien gelten nicht für Privathochschulen deren institutionelle Akkreditierung, bereits zweimal verlängert wurde.

Wie auch zu § 17 Abs. 1 Z 1 dargelegt, ist aus dem Akkreditierungsantrag erkennbar und durch den Vor-Ort-Besuch bestätigt, dass die CFPU und auch der zur Akkreditierung vorliegende

Studiengang in das Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015 der COGNOS AG beziehungsweise der COGNOS Education GmbH eingebunden ist.

Den Gutachter*innen wurde das Qualitätsmanagementhandbuch zur Einsicht übermittelt. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs ist das Online Verwaltungsportal zur Prozesssteuerung vorgestellt und exemplarisch anhand der Schritte der Aufnahme einer Studierenden beziehungsweise eines Studierenden vorgestellt und diskutiert worden. Die CFPU wird in der Startphase durch erfahrene Personen des COGNOS Unternehmensverbundes angeleitet und unterstützt wobei für die operativen und akademischen Mitarbeiter*innen Schulungen zu allen Aspekten des Qualitätsmanagementsystems vorgesehen sind beziehungsweise schon umgesetzt wurden.

Die Einbindung von Interessengruppen in unterschiedliche Prozesse der Studiengangsgestaltung, wozu auch jener der Weiterentwicklung zählt, wird ebenfalls über das Qualitätsmanagementhandbuch geregelt. Die vorliegende umfangreiche Stakeholderbetrachtung zeigt für die Gutachter*innen auch den prozesskonformen Umgang mit dieser Anforderung.

Es ist für die Gutachter*innen nachvollziehbar, wenn es in der Startphase der CFPU und des zu Akkreditierung vorliegenden Studiengangs noch nicht in allen Bereichen der Qualitätssicherung reibungslose Prozessabläufe gibt, beziehungsweise noch Unsicherheiten in der Umsetzung bestehen. Es ist jedoch zu erwarten, dass dies mit Akkreditierung dieses Studiengangs beziehungsweise weiterem Wachstum der CFPU und der damit einhergehenden intensiveren Anwendung der Prozesse eine Routine diesbezüglich entstehen wird und diese dadurch behoben werden. Die ausführlichen und reflektierten Ausführungen beim Vor-Ort-Besuch bestärken die Gutachter*innen in dieser Einschätzung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.2 § 17 Abs. 2 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Privathochschule.

Die Charlotte Fresenius Privatuniversität hat für sich die Zielsetzung definiert, mit ihren Studiengängen den zukünftigen Herausforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft aktiv zu begegnen und ein Angebot zu schaffen, das den Fokus auf nachhaltige Bildung für eine zukunftsfähige Gesellschaft legt. Das Profil der angebotenen Studiengänge orientiert sich an den Empfehlungen der „Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich“ und sieht vor,

Nachhaltigkeitsthemen durchgehend in allen Studiengängen zu verankern. Die Privatuniversität hat dies zu ihrem Alleinstellungsmerkmal gemacht und bezeichnet sich selbst auf ihrer Website als "erste nachhaltige Privatuniversität in Österreich".

Bisher liegt der Fokus des Studienangebots auf den beiden Tätigkeitsfeldern Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie, die im gegenständlichen Antrag auch wiederholt erwähnt werden. Dort ist das Thema Nachhaltigkeit ein Querschnittsthema, das sich durch die Inhalte durchzieht, aber nicht explizit im jeweiligen Titel genannt wird. Der geplante Masterstudiengang „Sustainability Marketing & Leadership“ soll darauf aufsetzen und das Profil als nachhaltige Privatuniversität verstärken, indem ein eigener Masterstudiengang zum Thema Nachhaltigkeit mit Schwerpunkt Führung und Marketing angeboten wird.

Dies geht aus dem gegenständlichen Antrag klar hervor und wurde auch beim Vor-Ort-Besuch authentisch und nachvollziehbar geschildert. Diese Verbindung beziehungsweise Verdeutlichung des Profils ist für die Gutachter*innengruppe klar erkennbar und wurde beim Vor-Ort Besuch auch gefestigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen damit **erfüllt**.

2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs
 - a. sind klar formuliert;
 - b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
 - c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
 - d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Gemäß Antrag sollen Student*innen des konsekutiven Masterstudiengangs "Sustainability Marketing & Leadership" neben einem umfangreichen betriebswirtschaftlichen Wissen vertiefte Kenntnisse der nachhaltigen Unternehmensführung erwerben. Ziel ist es, sie zu befähigen, Entscheidungen unter der Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten zu treffen und ganzheitliche Lösungsansätze zu entwickeln. Dieser Anspruch wird in den einzelnen Lehrveranstaltungsplänen mit konkreten Lernergebnissen und Kompetenzen unterlegt, und zwar durch sowohl fachlich-wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen der Absolvent*innen. Lernergebnisse und Kompetenzen umfassen unter anderem ein erweitertes Managementverständnis der Studierenden, das über den Shareholder Ansatz hinausgeht, die Fähigkeit, nachhaltige Innovationen und Veränderungsprozesse zu steuern und Auswirkungen ganzheitlich zu beurteilen. Besonders relevant sieht die Gutachter*innengruppe die Fähigkeit, Entwicklungen in Unternehmen und der Gesellschaft vor Kriterien der Nachhaltigkeit kritisch reflektiert zu beurteilen. Dies basiert auf innovativen Denkansätzen und diskursiven Lehrmethoden.

Die angestrebten Berufsfelder umfassen sowohl Führungsfunktionen, Tätigkeiten in Nachhaltigkeitsabteilungen, im Innovations- und Change Management als auch in Verbänden und Beratungen. Der Nationale Qualifikationsrahmen sieht für diesen Masterstudiengang unter

anderem hoch spezialisiertes Wissen vor, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft und als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder forschungskritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich dient. Dieser Anspruch wie auch die anderen Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens werden erfüllt, wie sowohl im Antrag als auch in den einzelnen Lehrveranstaltungsplänen sowie im Forschungskonzept dargelegt wird.

Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind Profil und Lernergebnisse klar formuliert, wobei ein starker Fokus auf dem umfassenden Fachbereich "Sustainability Leadership" liegt. Dies manifestiert sich sowohl in den angeführten Kompetenzen als auch in den angestrebten Berufsfeldern. Die Lernergebnisse entsprechen dem Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens. Hier sind vor allem die durchgehenden, durchaus innovativen Denkansätze und diskursiven Lehrmethoden positiv hervorzuheben.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Die Studiengangsbezeichnung für den gegenständlichen Antrag lautet "Sustainability Marketing & Leadership". Die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs liegen laut Antrag sehr stark auf der nachhaltigen Unternehmensführung, das heißt, Sustainability Leadership und weniger auf Sustainability Marketing, auch wenn in den einzelnen Lehrveranstaltungen eine Reihe von Marketing-Inhalten enthalten sind. Dieser Widerspruch wurde beim Vor-Ort-Besuch angesprochen. Demgemäß wurde der Name des Studiengangs von ursprünglich "Sustainability Management & Leadership" auf "Sustainability Marketing & Leadership" geändert. Beim Vor-Ort-Besuch wurde diese Namensänderung mit einem sehr breit ausgelegten Marketingverständnis erklärt, das auf einem Modell von Philip Kotler beruht und im Prinzip eine andere Unternehmensführung umfasst. Die von der Hochschule im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs gebrachte Erklärung zur Wahl der Studiengangsbezeichnung ist aus Sicht der Gutachter*innen zwar nicht intuitiv, jedoch schlüssig und nachvollziehbar, zumal sich Marketing-relevante Inhalte auch in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen wiederfinden.

Der akademische Grad Master of Science ist passend gewählt und entspricht den Anforderungen an ein Universitätsstudium. Das Curriculum beinhaltet eine umfangreiche Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten des Fachgebiets als auch an Inhalten zu Forschungsmethodik abgestimmt auf "Sustainable Marketing" und "Sustainable Leadership". Das vorgesehene Akademische Personal bringt ebenfalls die notwendige Eignung und Erfahrung in Forschung beziehungsweise Anzahl an und Publikationen mit, um dem Rechnung zu tragen.

Vor dem Hintergrund des oben angeführten erweiterten Marketing-Verständnisses gilt das Kriterium für die Gutachter*innen als **erfüllt**.

Empfehlungen:

Die Gutachter*innen sprechen zwei Empfehlungen aus:

Aufgrund der Tatsache, dass der Fokus des Profils auf Sustainability Leadership liegt, empfehlen die Gutachter*innen, die Bezeichnung des Studiums umzudrehen, das heißt, "Sustainability Leadership & Marketing", und nicht umgekehrt.

Weiters wird das erweiterte Marketing-Verständnis derzeit noch nicht nach außen kommuniziert, das heißt, es wird auf der Website der Privatuniversität, die für angehende Studierende die Hauptinformationsquelle darstellt, nicht erklärt. Da die Privatuniversität laut Antrag den Anspruch hat, "...die Studiengangsbezeichnungen immer im Einklang mit den Inhalten zu entwickeln, so dass sich sowohl die künftigen Studierenden als auch die Arbeitgeber darauf verlassen können", empfiehlt die Kommission, klarer zu kommunizieren, was das dahinterliegende Marketing-Verständnis umfasst.

4. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die an das Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von Forschung und Lehre und/oder Forschung und Erschließung der Künste und
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Die Charlotte Fresenius Privatuniversität möchte mit diesem Studiengang ihren Anspruch, eine gesellschaftliche Wirkung im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen, verstärken beziehungsweise verdeutlichen. Der Studiengang umfasst laut Antrag zwei Kernbereiche: Nachhaltige Führung und Nachhaltigkeitsmarketing. Diese Unterteilung spiegelt sich in den wesentlichen Fächern des Studiengangs wider, wobei laut Antrag der Hauptfokus der Lehrinhalte in der nachhaltigen Führung liegt. Dieser Eindruck konnte beim Vor-Ort-Besuch durch das erweiterte Marketing-Verständnis nach Kotler etwas relativiert werden, wie bereits bei § 17 Abs. 2 Z 2 ausgeführt wurde.

Der Studiengang ist laut Antrag in drei inhaltliche Kompetenzfelder untergliedert: Nachhaltige Führung von Organisationen, die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen sowie die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte der Digitalisierung. Die Inhalte des Studiengangs sind im Antrag, beziehungsweise dem beigefügten Modulhandbuch, ausführlich beschrieben sowie

durch eine Lehrverflechtungsmatrix ergänzt, aus der die Verknüpfungen wie auch die Verbindung zu den beiden Kernbereichen klar hervorgehen. Insgesamt entspricht der Studiengang den wissenschaftlichen und didaktischen Anforderungen der beschriebenen Fachgebiete.

Der Studiengang ist modularisiert: In den ersten drei Semestern belegen die Studierenden Pflichtmodule aus den fachspezifischen Themenbereichen, in denen Grundlagen aus beiden Fachrichtungen (Nachhaltige Führung und Nachhaltiges Marketing) gelehrt werden. Im vierten Semester haben sie neben der Masterprüfung zwei Wahlpflichtmodule als Vertiefung.

Laut Antrag sind die Lernergebnisse outcome-orientiert definiert, das heißt, es steht der Erwerb von Kompetenzen im Vordergrund. Methodisch setzt die Privatuniversität bei diesem Studiengang überwiegend auf drei Säulen: Präsenzveranstaltungen durch Kernprofessor*innen in Form von Vorlesungen und Übungen, virtuelle Lehre und angeleitetes Selbststudium. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Diese reichen von Präsentationen und Referaten über Projektberichte und Hausarbeiten bis hin zu Gruppenarbeiten, was gerade bei diesen Themen relevant ist.

Der Forschungsansatz der Charlotte Fresenius Privatuniversität beschäftigt sich mit der Frage, welche Maßnahmen einen Beitrag liefern können, damit Wirtschaft und Gesellschaft im Kontext der Nachhaltigkeit Entwicklung transformieren können. Dieser sehr hochgesteckte Ansatz ist gleichzeitig der rote Faden, der sich durch das Curriculum zieht und damit Forschung und Lehre zu verbinden sucht. Er zahlt in den oben skizzierten Anspruch der Privatuniversität ein, der sich durch das gesamte Curriculum des geplanten Masterstudiengangs zieht. Die konkrete Verbindung zwischen Lehre und Forschung findet unter anderem über zwei Forschungsseminare statt, in denen aktuelle Forschungsprojekte durchgeführt und diskutiert werden. In diesem Rahmen entwickeln die Studierenden in selbstständiger und kritischer Auseinandersetzung mit der relevanten Literatur ein Forschungsdesign und führen ein Forschungsvorhaben durch, wobei sie turnusmäßig Meilensteine, Projektfortschritt und Arbeitsergebnisse in der Gruppe vorstellen und auf diesem Wege ein zur Veröffentlichung geeignetes Arbeitspapier vorbereiten.

Die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird durch interaktive und diskursive Lehrmethoden gefördert. Zu diesen zählen Simulationen und Rollenspiele, Gruppenarbeiten und Diskussionen, die bei dieser Thematik von besonderer Bedeutung sind.

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe entspricht der Studiengang insgesamt den Anforderungen, die derzeit im Thema Nachhaltigkeit und Transformation an Hochschulen gestellt werden. Vor allem der Bereich des Sustainability Leadership ist hoch relevant und wird von den skizzierten Inhalten gut abgedeckt. Hier sind auch die inhaltlichen Schwerpunkte aus beiden Themenbereichen - Sustainability Marketing und Sustainability Leadership - erkenntlich und ausführlich beschrieben. Die jeweiligen Kernbereiche im Curriculum sind nachvollziehbar und eine gute Basis, um die für eine Transformation notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben. Die Lehr- und Prüfungsmethoden sind auf Modulebene festgelegt und klar beschrieben. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist eindeutig vorhanden und wurde durch die Nachreichung des Forschungskonzepts inklusive angeführter Forschung auch zu Sustainability Marketing sowie durch den Vor-Ort-Besuch bestärkt. Puncto Involvement der Studierenden sind die oben angeführten interaktiven und diskursiven Lehrmethoden positiv hervorzuheben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen somit **erfüllt**.

Empfehlung:

Der angeführte dritte fachliche Kernbereich "Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte der Digitalisierung" ist sehr spezifisch und beim jeweiligen Kompetenzerwerb im Anhang des Antrags auch eher schwach ausgeprägt. Hier empfehlen die Gutachter*innen, Digitalisierung eher als Querschnittsmaterie zu betrachten und mit den anderen Schwerpunkten zu verknüpfen.

5. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im intendierten Studiengang korrekt angewendet. Pro Semester sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen, um insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach vier Semestern für den Masterabschluss zu erreichen. Die CFPU kalkuliert einen ECTS-Anrechnungspunkt mit einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden, was Standard im österreichischen Hochschulsektor ist und daher als normale Arbeitsbelastung für den Masterstudiengang bewertet werden kann.

Der mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundene Workload ist sehr einheitlich aufgeteilt (pro Lehrveranstaltung sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte geplant, pro Semester also der Besuch von durchschnittlich 6 Lehrveranstaltungen). Die intendierten Lernergebnisse können in der festgelegten Studiendauer damit erreicht werden. Der modulare und unabhängige Aufbau ermöglicht den Studierenden auch je nach Wunsch mehr oder weniger Lehrveranstaltungen pro Semester zu besuchen, was eine gewisse Flexibilität sicherstellt. Es gibt zwar einen vorgegeben, idealen Studienverlaufsplan mit Empfehlung, sich bei der Semesterplanung daran zu orientieren, beim Vor-Ort-Besuch wurde jedoch explizit darauf hingewiesen, dass alle Lehrveranstaltungen (ausgenommen jene, die auf eine vorhergehende Lehrveranstaltung aufbauen (zum Beispiel im Modul Forschungsmethoden) nach Belieben abgeschlossen werden können.

Die Gutachter*innen sehen dieses Kriterium als **erfüllt** an.

6. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das studiengangsspezifische Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache ist vorhanden und kann die internationale Mobilität der Studierenden unterstützen. Jedoch kann es in der im Antrag angefügten Version nicht verwendet werden. Die beiden Dokumente im Antrag, welche den Gutachter*innen vorliegen, enthalten einige Unklarheiten und sind daher in

dem aktuellen Zustand nicht für die Studierenden verwendbar. Folgende Punkte sind nicht korrekt bzw. unklar:

- Im Diploma Supplement wird ein optionales Wahlmodul angeführt. Laut Antrag, Studienplan und Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch sind allerdings zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen.
- Weiters ist nicht klar warum der Titel der Bachelorarbeit aufgeführt wird. Es sollte der Titel der Masterarbeit erwähnt werden.
- Außerdem werden in der Aufreichung der Referenzgruppe ebenfalls Bachelorstudierende aufgezählt, es handelt sich aber um Masterstudierende.

Das Kriterium ist in Anbetracht dieser beiden Dokumente aus Sicht der Gutachter*innen **nicht erfüllt**.

Empfehlung:

Es handelt sich hier um Formfehler. Die Gutachter*innen empfehlen der CFPU dringend, das Diploma Supplement an den Studiengang anzupassen.

7. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert und
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Die formalen, generellen Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium sind im Antrag und im Curriculum klar beschrieben und wurden beim Vor-Ort-Besuch ausführlich besprochen. In den allgemeinen Zulassungsbestimmungen der CFPU werden die Bestimmungen klar definiert, zusätzlich sind die spezifischen Voraussetzungen für den Masterstudiengang im studiengangsspezifischen Curriculum detailliert angeführt.

Laut Curriculum ist die allgemeine Universitätsreife, sowie der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelor- oder Diplomstudiums mit einem Umfang von insgesamt mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten Voraussetzung zur Zulassung. Daraus müssen mindestens 110 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften stammen. Alternativ können Studienbewerber*innen, welche diese 110 ECTS-Anrechnungspunkte nicht vorweisen können, auch einen wirtschaftswissenschaftlichen Aufnahmetest absolvieren. Diese Zugangsvoraussetzungen tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und sind im Curriculum und im Antrag klar definiert. Die Vorgehensweise wurde außerdem beim Vor-Ort-Besuch bestätigt und ausführlich erklärt.

Zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung werden laut Webseite allerdings weniger ECTS-Anrechnungspunkte verlangt, als in den Antragsunterlagen, beziehungsweise im Curriculum, angegeben. Auf der spezifischen Studiengangswebsite unter dem Link "Dein Weg zum Studienplatz" werden folgende Zugangsvoraussetzungen gelistet: Fachliche Kompetenz in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften mit 40 ECTS-Anrechnungspunkten (davon mindestens 10 ECTS-Anrechnungspunkte aus der klassischen Betriebswirtschaftslehre und mindestens fünf ECTS-Anrechnungspunkte aus der Volkswirtschaftslehre) und quantitative Methoden mit fünf

ECTS-Anrechnungspunkten. Dies entspricht nicht den Angaben im Curriculum, und auch nicht den Ausführungen in den Gesprächen beim Vor-Ort Besuch. Die Webseite ist grundsätzlich die erste und wichtigste Informationsquelle für viele potenzielle Studierende, weshalb es essentiell ist die Angaben dort zu berücksichtigen. Die Angaben online sind allerdings irreführend, da sie nicht im Einklang mit den Angaben im Curriculum sind.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutacher*innen **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Gutachter*innen empfehlen der CFPU dringend, die abweichenden Angaben auf der Webseite anzupassen.

8. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Aufnahmeverfahren für den Masterstudiengang an der CFPU wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs diskutiert und sieht folgendermaßen aus: Nach einem ersten Kontakt und informellen Informationsgespräch mit der CFPU können sich studieninteressierte Bewerber*innen online auf der Webseite zum Studium anmelden. Anschließend erfolgt seitens der CFPU die formale Prüfung der Zulassung und dazu, ob die Zulassungsvoraussetzungen (siehe Kriterium §17 Abs. 2 Z 7) erfüllt sind. Diese Entscheidung trifft die Studiengangsleitung nach Prüfung der Unterlagen.

Falls die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, da der*die Bewerber*in über nicht genügend ECTS-Anrechnungspunkte (110 ECTS-Anrechnungspunkte) vom Vorstudium aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich verfügt, wird ein wirtschaftswissenschaftlicher Aufnahmetest durchgeführt. Allerdings wird weder im Curriculum noch im Antrag genauer definiert wie der Aufnahmetest gestaltet ist und welche Literatur dazu die Basis bildet. Aus den Gesprächen beim Vor-Ort Besuch ging hervor, dass es sich um eine einheitliche, schriftliche Computerklausur handelt (diese Art von Aufnahmetest wird laut Angaben im Vor-Ort Besuch an den deutschen Fresenius Hochschulen ebenfalls durchgeführt, es liegt also ein gewisser Grad an Erfahrung mit der administrativen Durchführung solcher Aufnahmetests vor). Im Curriculum wird außerdem angeführt, dass alternativ zum Aufnahmetest entsprechende Fachkompetenzen auch durch eine qualifizierte anerkannte kaufmännische Ausbildung oder durch eine mindestens 18-monatige, einschlägige betriebswirtschaftliche Berufstätigkeit nachgewiesen werden können. Diese betriebswirtschaftliche Berufstätigkeit muss mindestens für die Dauer von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt des Abschlusses des grundständigen Studiums (Bachelor- oder Diplomstudium) absolviert worden sein. Eine Prüfung der entsprechenden Unterlagen und die Anerkennung der Ausbildung erfolgt dann durch das zuständige Zulassungsorgan der CFPU, in dem Fall durch die Studiengangsleitung.

Falls zu viele Bewerbungen eintreffen, wird an der CFPU das First-Come-First-Serve-Prinzip angewandt (Reihung anhand der Reihenfolge des Eintreffens der Bewerbung). Dies ermöglicht eine neutrale und faire Auswahl der Studierenden. Die CFPU behält sich außerdem vor, bei groben Missverhältnissen und etwaigen Diskriminierungen im Bezug auf Geschlecht und Beeinträchtigung der Bewerber*innen die Reihung nach Absprache mit dem Senat zu ändern. Dieses Verfahren wird im Antrag erklärt, sowie auch im Curriculum genau beschrieben. Die Vorgehensweise ist klar definiert und gewährleistet außerdem eine faire Auswahl aus dem Pool an Bewerber*innen. Die CFPU machte beim Vor-Ort-Besuch zusätzlich klar, dass nicht mit einer so hohen Anzahl an Bewerber*innen gerechnet wird, weshalb es de facto wohl nicht zu einer Reihung kommen wird. Das Kriterium ist für die Gutachter*innen nachvollziehbar und verständlich, allerdings ist das Curriculum nirgendwo veröffentlicht, weshalb Studierende keinen Zugriff dazu haben und nicht die volle Transparenz für alle Beteiligten gewährleistet werden kann.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen daher **nicht erfüllt**.

Empfehlung:

Das Curriculum sollte schnellstmöglich auf der Webseite veröffentlicht werden, um mehr Transparenz sicherzustellen. Die Gutachter*innen empfehlen ebenfalls alle relevanten Informationen inklusive Prüfungsliteratur und Inhalte zum Aufnahmetest auf der Webseite zur Verfügung zu stellen.

9. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind
 - a. klar definiert
 - b. und für alle Beteiligten transparent.

Die Anerkennungsverfahren extracurricularer Aktivitäten sowie Anrechnungen aus Auslandsaufenthalten (Studien etc.) sind im Curriculum des Masterstudienganges klar definiert und auch in der Prüfungsordnung der CFPU angeführt. Es können insgesamt bis maximal die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte des Studienganges nach Prüfung auf gleichwertige Leistung anerkannt werden. Für Leistungen, die vor Studienbeginn absolviert wurden gilt, dass der Antrag für Anerkennung im ersten Studiensemester erfolgen muss.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde außerdem darauf hingewiesen, dass Prüfungsverfahren zur Anrechnung von Studienleistungen, die an ausländischen Universitäten stattfinden sollen, bereits vorab mit den Studierenden geklärt werden, sodass im Nachhinein keine potenzielle Nicht-Anrechnung zu Studienzeitverzögerung führen kann. Dies ist auch im Curriculum, welches den Gutachter*innen zur Verfügung steht, vermerkt. Ebenfalls im Curriculum findet sich eine Auflistung der genauen Kompetenzen, die im Ausland erworben werden können. Das Verfahren zur Anerkennung beziehungsweise Anrechnung von formal, non-formal und informellen Kompetenzen ist somit aus Sicht der Gutachter*innen ganz klar definiert.

Dennoch ist dieses Verfahren momentan noch nicht für alle Beteiligten transparent, da das Curriculum nicht auf der Webseite online für alle abrufbar ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **nicht erfüllt**.

Empfehlung:

Das Curriculum sollte zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz für alle Beteiligten auf der Webseite veröffentlicht werden. Zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung sind die Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen nicht für alle Beteiligten transparent.

3.3 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten geplant, die den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets bzw. der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die geplanten fachlich relevanten Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten sind im Antrag und vor allem im nachgereichtem Forschungsplan klar und ausführlich beschrieben und wurden weiterhin beim Vor-Ort Besuch besprochen.

Die CFPU plant für den Studiengang den methodischen Zugang über sogenannte "Reallabore" (gemäß Antrag sowie Forschungsplan). Diese stellen eine neue Form der Kooperation zwischen Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft dar, bei der das gegenseitige Lernen in einem experimentellen Umfeld im Vordergrund steht. Auf Basis eines gemeinsamen Problemverständnisses sollen wissenschaftlich und gesellschaftlich robuste und akzeptierte Lösungen getestet und erarbeitet werden. Der Begriff des Labors wird hier also über seine klassische natur- und ingenieurwissenschaftliche Bedeutung hinaus erweitert auf einen sozialen Kontext. Das Fehlen einer (bestenfalls randomisierten) Kontrollgruppe ist eine Schwäche der reallabortheoretischen Methodik. Dennoch wurde der Ansatz in den letzten 20 Jahren stetig weiterentwickelt und kann nun als konstruktive, sinnvolle Erweiterung des methodischen Werkzeugkastens angesehen werden, der insbesondere in Technologietransfersettings und zur Steigerung der Akzeptanz und erfolgreichen Diffusion von Innovationen in Zukunftsfragen wie der nachhaltigen Entwicklung wichtig ist. So wird angenommen, dass die über Reallabore gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse leichter von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft aufgegriffen werden können. Reallabore stellen einen anspruchsvollen, den wissenschaftlichen Standards des Fachs entsprechenden Forschungsansatz dar.

Antrag und Forschungsplan ist zu entnehmen, dass der inhaltliche Fokus der CFPU für den Studiengang in zwei Bereichen liegt: Einerseits im Bereich „Ecotainment und Nachhaltigkeitsmarketing“ sowie andererseits im Bereich „Barrieren- bzw. Diffusionsforschung und Nachhaltiger Konsum“. Bei Ecotainment handelt es sich um eine Wortzusammensetzung aus Ökologie und Entertainment. Ziel ist es, ökologische Sachverhalte und Belange mit emotionalen und/oder unterhaltsamen Botschaften aufzuladen, sodass ein nachhaltiger Konsum vermittelt beziehungsweise thematisiert werden kann. Das Ecotainment ist im Marketing-Mix dem Bereich Kommunikation zuzuordnen. Die Barrierenforschung ist im Marketing-Mix ebenfalls vor allem dem Bereich Kommunikation zugewiesen, weist aber auch Schnittstellen zu Forschungsdesideraten aus den Bereichen Pricing (Preisbarriere), Produkt (Qualitätsbarriere) und Distribution (Situationsbarriere) auf. Während das für den Studiengang geplante Personal weniger bisherige Forschungsergebnisse im Bereich Ecotainment aufweisen

kann, gibt es bereits viele vorzeigbare Leistungen in der Barrierenforschung (gemäß Antragsunterlagen, insbesondere die Informationen zu den Lehrenden). Prinzipiell docken beide Forschungsschwerpunkte gut an die an der CFPU bestehenden Studiengänge in der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie an, so dass hier positive Spill-Over-Effekte erwartet werden dürfen.

Der Fokus auf den Bereich Kommunikation ist für Studiengänge im Bereich Marketing nicht ungewöhnlich, hier ist sowohl der Forschungsbedarf als auch der Arbeitsmarktbedarf am stärksten ausgeprägt. Weiterhin wird der Forschungsschwerpunkt mit dem Fokus auf verhaltenswissenschaftliche, psychologische Themen, Treiber, Motive und Effekte in der Marketing-Kommunikation sinnvoll im geplanten Curriculum des neuen Studiengangs gespiegelt (insbesondere in den Fächern "Konsumentenverhalten", "Nachhaltige Marketing- und Markenstrategien", den Wahlpflichtfächern "Neuro-Marketing und Nudging" und "Behavioural Decision Making" sowie im Block der Forschungsmethoden). Hierdurch kann ein guter Transfer zwischen Forschung und Lehre gewährleistet werden.

Kritisch anzumerken ist, dass der inhaltliche Fokus in der Lehre laut Antrag eher auf dem Bereich "Sustainable Leadership" denn "Sustainable Marketing" liegt und es sich im nachgereichten "Forschungsplan" genau andersherum verhält (0 Treffer bei der Suche nach dem Begriff "Leadership", 51 Treffer bei der Suche zum Begriff "Marketing").

Vor den ausführten Hintergründen bewerten die Gutachter*innen die für den Studiengang geplanten fachlich relevanten Forschungs- beziehungsweise Entwicklungstätigkeiten durchaus positiv und stimmen überein, dass diese den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets "Sustainable Leadership" sowie "Sustainable Marketing" entsprechen.

Das Kriterium gilt demnach aus Sicht der Gutachter*innen als **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen der CFPU für die zukünftige Ausrichtung und noch bessere Verzahnung von Forschung und Lehre, den inhaltlichen Fokus in der Lehre etwas stärker auf "Sustainable Marketing" zu legen und in der Forschung (noch) mehr Projekte im Bereich "Sustainable Leadership" anzustoßen, um eine bestmögliche Balance zwischen den beiden Fachbereichen in Forschung und Lehre zu fördern.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Aus dem Antrag, den Nachreicherungen sowie den Gesprächen mit den Verantwortlichen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs geht hervor, dass das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche Personal der CFPU bereits in die Entwicklung der Forschungspolitik der Privatuniversität eingebunden ist. Die CFPU sieht die Förderung von Forschungs- beziehungsweise Entwicklungstätigkeiten durch strukturelle Institutionen wie zum Beispiel das Reallabor vor.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung gibt es bereits eine Reihe von laufenden Forschungsprojekten unter Beteiligung der Professor*innen an der CFPU, die der inhaltlichen Ausrichtung des geplanten Studiengangs zuordenbar sind. Demnach ist hier schon jetzt ein signifikanter Forschungsoutput sichtbar. Der Forschungsoutput kommt dabei hauptsächlich

durch eine Person (plus externe Ko-Autor*innen) zustande, die laut Antrag oder Nachrechnungen nicht, laut Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs aber schon im geplanten Studiengang zum Einsatz kommen wird. Inwieweit der Einsatz erfolgen wird, ob haupt- oder nebenberuflich, stand zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht fest. Die Studiengangsleitung selbst plant - und das ist durch erste Einreichungen und Konferenzbeiträge auch dokumentiert - eine zunehmende Vertiefung in für den Studiengang relevanten Forschungsbereichen. Entscheidend ist auch, dass durch die Neubesetzung zweier dedizierter Professuren plus wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen das Forschungsportfolio in naher Zukunft ergänzt und erweitert wird.

Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass das geplante zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal genauso effektiv und effizient in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden werden wird wie es das bestehende Personal bereits ist.

Vor dem Hintergrund der oben ausgeführten Feststellungen und Bewertungen ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.4 § 17 Abs. 4 Z 1-2, 4-7: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen,
 - b. welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend fachlich und didaktisch qualifiziert ist.

Die Privathochschule stellt sicher, dass die Abdeckung des Lehrvolumens mindestens zu 50 Prozent durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal erfolgt. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privathochschule beschäftigt sind.

Gemäß der dem Antrag angehängten "Personal- und Studienplatzplanung" ist zu entnehmen, dass zunächst insgesamt zwei professorale Neuberufungen vorgesehen sind: Eine zum Wintersemester 2023/2024 und eine weitere zum Sommersemester 2024, womit die beiden Kerndisziplinen des Studiengangs durch hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt werden (Nachhaltigkeitsmarketing & Nachhaltige Führung). Weiterhin sind die Einstellungen von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen geplant, die diesen Professuren direkt zugeordnet sind. Aus der Kombination der Semesterwochenstunden mit den bereits vorhandenen und geplanten Professuren wird deutlich, dass der Anteil hauptberuflich Lehrender im Studiengang kontinuierlich bei mindestens 50% liegt. Hier ist positiv anzumerken, dass sich aus der Studienplatzplanung in Kombination mit der Personalplanung eine sehr gute Betreuungsrelation von 15:1 Studierenden zu Lehrenden berechnen lässt.

Mit Blick auf das bisher vorhergesehene Lehrpersonal und deren fachlichen Qualifikationen im Bereich Nachhaltigkeitsmarketing und nachhaltige Führung sowie in Hinblick auf die prägnanten, aussagekräftigen Stellenausschreibungen wird ersichtlich, dass das bereits vorhandene und geplante Personal den Anforderungen der jeweiligen Stellen fachlich und didaktisch gerecht wird und über die nötige, fachlich relevante Expertise in Forschung und Lehre verfügt. Aus Auskünften im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde weiterhin vernommen, dass man mit verschiedenen Wunschkandidat*innen bereits in fortgeschrittenen Gesprächen beziehungsweise Verhandlungen ist. Aus den Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 27.06.2023 wird ersichtlich, dass bereits ein Vorvertrag mit der Wunschkandidatin für die Professur für nachhaltige Führung besteht. Die Gutachter*innen schätzen die Einstellung durch hauptberufliches wissenschaftliches Lehr- und Forschungspersonal mindestens zu 50 Prozent bis zum genannten Datum (WS 2023/24 und SS 2024) als realistisch ein.

Gemäß der oben angestellten Feststellungen ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Die fachlichen Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden, sind durch
 - a. hauptberufliche Professorinnen oder Professoren im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent sowie
 - b. weiteres hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent abgedeckt.

Die Privathochschule oder Privatuniversität legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die fachlichen Kernbereiche im geplanten Studiengang stellen einerseits die "Nachhaltige Führung" und andererseits das "Nachhaltigkeitsmarketing" dar. Intern sind zwei neue Professuren (Vollzeit, 9 Semesterwochenstunden) inklusive wissenschaftlichem Personal (Vollzeit, 6 Semesterwochenstunden) vorgesehen. Diese werden bereits durch zwei hauptberuflich an der Charlotte Fresenius Privatuniversität angestellte Professoren, die aber nicht direkt dem Studiengang zugeordnet sind, unterstützt. In den Antragsunterlagen finden sich die Module und die Zuordnung zu den jeweiligen Dozierenden. Für die ersten beiden Semester wurden bereits alle externen Lehrenden festgelegt. Weiterhin wurden externe Lehrende für den Fall akquiriert, dass sich die geplanten Neuberufungen zeitlich verzögern, so dass ein qualifizierter Lehrbetrieb ab Oktober 2023 gewährleistet werden kann. Positiv ist hervorzuheben, dass die CFPU durch ihre Nähe zur Hochschule Fresenius auf ein großzügiges

Netzwerk an Hochschulprofessor*innen zugreifen kann, falls kurzfristig 'Fallback'-Lösungen gefunden werden müssten.

Kritisch anzumerken ist, dass für eine signifikante Anzahl der geplanten Lehrendeneinsätze noch keine verbindlichen Verträge oder Letter of Intents (LOIs) mit den Dozierenden vorliegen. Die Gutachter*innen sind nach den Auskünften beim Vor-Ort-Besuch, dem Antrag beigelegtem Curriculum, dem Modulhandbuch, der Ziel-Modul-Matrix und der Personal- und Studienplatzplanung dennoch fest davon überzeugt, dass beide Kernbereiche, inklusive der zuordenbaren Fächer, zum Studienstart durch hauptberufliche Professor*innen im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent sowie weiteres hauptberufliches wissenschaftliches Lehr- und Forschungspersonal im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent abgedeckt sind.

Gemäß der obigen Ausführungen ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution, Letter of Intents (LOIs) und (Vor-)Verträge mit den geplanten Lehrenden abzuschließen, um einen reibungslosen Start des neuen Studiengangs zu gewährleisten.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflischen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

In dem den Antragsunterlagen beigelegten Dokument "Informationen zu den Lehrenden im Studiengang" wird das haupt- und nebenberuflische Lehr- und Forschungspersonal vorgestellt. Die Informationen aus dem ebenfalls dem Antrag beigelegten Dokument "Stellenausschreibung Sustainability Marketing & Leadership" ergänzen die Personalplanung mit den entsprechenden inhaltlichen Ausrichtungen im Bereich "Sustainable Leadership" und "Sustainable Marketing". Ein Blick in das Dokument "Personal- und Studienplatzplanung" zeigt, wie hoch der Anteil der Lehre für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal sein wird: 9 Semesterwochenstunden für ein Vollzeitäquivalent Professor*in, 6 Semesterwochenstunden für ein Vollzeitäquivalent Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in. Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Balance zwischen den beiden Kernelementen des Studiengangs "Sustainable Leadership" und "Sustainable Marketing" besonders wichtig, um eine dem Studiengang adäquater Zusammensetzung des Lehr- und Forschungspersonals zu erzielen. Hier erfolgt bei den geplanten Ausschreibungen eine paritätische Verteilung (je eine Professur + ein*e Wissenschaftliche Mitarbeiter*in), was die Gutachter*innen positiv bewerten.

Ein Blick in das dem Antrag beigelegte Dokument "Informationen zu den Lehrenden im Studiengang" in Verbindung mit der nachgereichten Anlage "Forschungsplan" und der Lehrverflechtungsmatrix zeigt, dass die erforderlichen Kompetenzen zu qualitativ hochwertiger, universitärer Forschung und Lehre in den beiden skizzierten Schwerpunktbereichen vorhanden sind beziehungsweise zum Studienstart sein werden. Dies ist durch entsprechende Publikationen und nachgewiesene Lehrerfahrungen belegt. Das haupt- und nebenberuflischen Lehr- und Forschungspersonal erfüllt aufgrund der dargelegten Leistungen in Forschung, nachgewiesen durch Publikationen in hochrangigen Fachzeitschriften und Lehre, nachgewiesen durch entsprechende Erfahrungen in fachlich relevanten Gebieten, aus Sicht der Gutachter*innen die nötigen Kriterien, um hochwertige universitäre Lehre und eine angemessene Betreuung der Studierenden im Studiengang "Sustainability Marketing & Leadership" zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Im nachgereichten "Qualitätsmanagementhandbuch" gibt es einen dedizierten Abschnitt zu "Personaleinarbeitung / Onboarding Workflows". Hierin wird der Prozess wie folgt definiert (es folgt ein direktes Zitat):

"Der Prozess 3.3 Personaleinarbeitung / Onboarding umfasst die soziale und organisatorische Integration von neuen Mitarbeitenden sowohl in das Team beziehungsweise die betreffende Abteilung als auch in das gesamte Unternehmen und den Konzern. Er startet nach dem Vertragsabschluss mit dem Preboarding und endet mit dem Ende der Probezeit. Die Personaleinarbeitung umfasst:

- Erstellung eines Einarbeitungsplans
- Bereitstellung des Arbeitsplatzes
- Einführung in das Team und die Aufgaben
- Regelmäßige Feedbackrunden
- Übernahmegespräch"

Weiterhin gibt es im "Qualitätsmanagementhandbuch" definierte Kriterien zur Erfolgsmessung und zur Prozesssteuerung (es folgt ein direktes Zitat):
"• Die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden ist gemäß erstellter „Checkliste – Einarbeitung“ und/oder „Anlage 2 zum Einarbeitungsplan Erste Arbeitswoche“ erfolgt. Die Einarbeitung wurde auf dieser Checkliste dokumentiert
• Bei Lehrpersonal erfolgt eine Evaluation der Lehrtätigkeit innerhalb der Probezeit (...)".

Dem Antrag ist zudem zu entnehmen, dass nebenberuflich Lehrende adäquat in das universitäre Leben eingebunden werden. Sie erhalten über die für die Erfüllung ihres Lehrauftrages notwendigen Zugänge in die Literatur- und Forschungsdatenbanken. Ein regelmäßiger Newsletter informiert sie über die wesentlichen Informationen, die die Universitätsaktivitäten betreffen. Ebenso können sie freiwillig an den regelmäßig stattfindenden Dozierendenkonferenzen teilnehmen. Neben administrativen Fragen, die das Prüfungs-, Qualitäts- und Evaluationswesen betreffen, werden die nebenberuflich Lehrenden an den Evaluationsverfahren beteiligt, um zu der Weiterentwicklung von Studiengängen beitragen zu können.

Die Gutachter*innen bewerten die eingereichten Informationen zu Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs als sehr institutionalisiert, d.h. fest in die Strukturen und Prozesse der CFPU verankert, und entsprechend hochwertig.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Ausführungen ist das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Die Privathochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste gewährleistet.

Dem den Antragsunterlagen beigelegten Dokument "Personal- und Studienplatzplanung" ist zu entnehmen, dass zunächst insgesamt zwei professorale Neuberufungen vorgesehen sind: Eine zum Wintersemester 2023/2024 und eine weitere zum Sommersemester 2024, womit die beiden Kernbereiche des Studiengangs abgedeckt werden sollen (Nachhaltigkeitsmarketing & Nachhaltige Führung). Weiterhin sind die Einstellungen von je einer wissenschaftlichen Mitarbeiter*in geplant, die diesen Professuren direkt zugeordnet sind (inklusive dem jeweiligen Deputat). Positiv hervorzuheben ist, dass berücksichtigt wurde, dass wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im ersten Semester ihrer Anstellung nicht lehren müssen, um so ein gutes „Onboarding“ zu gewährleisten.

Im Antrag unter dem Abschnitt "Forschungspersonal und Forschungsressourcen" wird dargelegt, wie Lehr- und Verwaltungsaufwand sowie Forschungsfreiraume gemäß der arbeitsvertraglichen Vereinbarung aufgeteilt sind:

- die hauptberuflichen Professor*innen haben eine Lehrverpflichtung von 9 Semesterwochenstunden, um ausreichend Gelegenheit für die eigenen Forschungsprojekte zu haben. Über das Jahr betrachtet geht die CFPU bei den hauptberuflichen Professor*innen von durchschnittlich 30% der Arbeitszeit für die Lehre (inklusive Betreuung von Studien-/Abschlussarbeiten), 50% für die Forschung (inklusive laufende Forschungsprojekte, Drittmittelakquisition, Tagungsbesuche, Vorträge, Kooperation im In- und Ausland, Einladung von wissenschaftlichen Gästen und Kooperationen etc.) und 20% für die akademische Selbstverwaltung aus.
- die hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen haben eine Lehrverpflichtung von 6 Semesterwochenstunden. Zudem sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen zu 25% ihrer Arbeitszeit freigestellt, um die eigene wissenschaftliche Qualifikation und eigene Forschungsprojekte voranzubringen.

Aus Sicht der Gutachter*innen besteht ausreichend Freiraum für die eigenen Forschungsarbeiten und eine insgesamt sinnvolle zeitliche Balance zwischen Forschungs- und Lehreinsatz. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal entspricht damit guten wissenschaftlichen Standards.

Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachter*innen sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiraume für Forschung und Entwicklung gewährleistet. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7. Für den Studiengang ist ausreichend nichtwissenschaftliches Personal vorgesehen.

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass neben dem bereits vorhandenen Personal der Charlotte Fresenius Privatuniversität insbesondere auch auf Personal aus Zentralabteilungen im COGNOS

Verbund zurückgegriffen wird. Nichtwissenschaftliches Personal ist dabei in den nachfolgend aufgeführten Bereichen der CFPU involviert:

- Allgemeine Hochschuladministration
- Studierendenservice
- Qualitätsmanagement
- Prüfungsamt
- Bibliothek
- Studienorganisation
- IT
- Studienberatung
- Controlling
- Marketing
- Standortmanagement
- Geschäftsführung

Weiterhin sollen mit zunehmendem Studierendenaufwuchs entsprechende eigene Stellen an der CFPU geschaffen werden. Die Quantität des bereits vorhandenen Personals und deren explizite namentliche Zuordnung auf die verschiedenen Funktionen ist positiv hervorzuheben, auch wenn sich in vier Fällen die/der jeweilige Ansprechpartner*in für mehr als einen Standort / Hochschule verantwortlich zeichnet. Dies beurteilen die Gutachter*innen jedoch nicht als kritisch, da dies gute, gängige Praxis bei Hochschulverbunden und/oder engen Kooperationen und/oder institutionellen Verflechtungen darstellt.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Ausführungen ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.5 § 17 Abs. 5: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt und
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang.

Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Im Antrag wurde ein Finanzierungsplan für den zu akkreditierenden Masterstudiengang beigelegt und als Einnahmen-Ausgabenrechnung vorgelegt. Ebenso wurde die Patronatserklärung der COGNOS AG, welche wiederum die Eigentümerin der COGNOS Education GmbH, der Trägergesellschaft der CFPU, ist, dem Antrag beigefügt. Der langfristige Plan der Entwicklung der Studierendenzahlen über die Jahre ist plausibel und die daraus resultierenden Einnahmen sind in der Kalkulation nachvollziehbaren Ausgaben für den Studienbetrieb gegenübergestellt. Hierbei finden die Ausgaben für Personal und Infrastruktur Berücksichtigung und sind in marktüblicher Höhe budgetiert, wobei jener für externe Lektor*innen sehr niedrig angesetzt ist.

Die unbefristet vorliegende Patronatserklärung sichert die langfristige ökonomische Stabilität der CFPU und stellt den Studienbetrieb im vorliegenden Studiengang unabhängig von der Anzahl der aufgenommenen Studierenden sichern und sichert Studierenden den Abschluss des Studiengangs für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.

Die Belegung von [REDACTED] Studienplätzen schon im Wintersemester 2023/2024 wird von den Gutachter*innen zum derzeitigen Zeitpunkt als unrealistisch angesehen. Zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs wurde von [REDACTED] Bewerber*innen für den Studiengang berichtet. Die Vertreter*innen der CFPU erklärten dazu beim Vor-Ort-Besuch, dass im Falle erfolgreicher Akkreditierung mit einem weiteren Zulauf gerechnet wird. Sollten die Anmeldungen für den Studiengang ein Mindestmaß von [REDACTED] Personen unterschreiten, soll der Start des Studiengangs um ein Semester, beziehungsweise gegebenenfalls ein Jahr, verschoben werden.

Die Gutachter*innengruppe erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Gutachter*innengruppe spricht die Empfehlung aus, die jetzt schon interessierten und inskribierten Studierenden transparent und zeitnah über die Möglichkeit einer Verschiebung des Studienbeginns zu informieren. Weiters empfehlen die Gutachter*innen eine Reflexion des derzeit angebotenen Stundensatzes für externe Lektor*innen, da dieser im österreichischen Marktumfeld als zu niedrig erscheint.

3.6 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügberechtigungen sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargestellt.

Die CFPU befindet sich in Wien im Technologiezentrum in der Seestadt (Gebäude 2). Die Räumlichkeiten wurden beim Vor-Ort-Besuch präsentiert und im Antrag detailliert dargestellt. Das Technologiezentrum ist mit der U-Bahnlinie 2 innerhalb von 25 Minuten von der Innenstadt Wiens aus erreichbar. In der Seestadt befindet sich trotz der Lage am Strand Wiens, die notwendige Infrastruktur für einen gesamten Tag am Campus (Supermärkte in Gehweite, ein Restaurant mit Sonnenterrasse).

Beim Vor-Ort Besuch wurden die Gutachter*innen durch die Räume geführt und erhielten folgenden Eindruck: Die Räumlichkeiten der CFPU bieten neben der nötigen Ausstattung, um qualitativ hochwertige Lehre zu ermöglichen (überall einwandfreies WLAN, technisch gut ausgestattete, helle und ansprechende Seminarräume, eine Bibliothek), auch eine Küche zur freien Verwendung der Studierenden und eine Studierendenlounge. Die modernen und hellen Räumlichkeiten der CFPU fördern zudem eine studierendenfreundliche Lernatmosphäre. Weiters wurde erklärt, dass im Technologiezentrum je nach Anforderung Räume dazu gemietet werden können. Dazu zählen zum Beispiel Büroräumlichkeiten oder große Seminarräume. Das ist insofern wichtig, da die bestehenden Räumlichkeiten der CFPU nach Einschätzung der Gutachter*innen nicht groß genug sind um die Kapazität für den gesamten geplanten Studienbetrieb zu gewährleisten. Für Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen können also je nach Bedarf Büroräume dazu gemietet werden.

Online Zugänge zu Forschungsdatenbanken und die online Angebote diverser Fachverlage wurden beim Vor-Ort Besuch ebenfalls diskutiert. Momentan plant die CFPU in Kooperation mit der Hochschule Fresenius in Deutschland zu Beginn des Studienbetriebs idealerweise über 70.000 Printmedien, 12.000 eBooks und 14.000 eJournals zur Verfügung stellen zu können. Dieses Angebot soll laut Angaben beim Vor-Ort Besuch jederzeit auch außerhalb des Hochschulnetzes über passwortgesicherte Zugänge verfügbar sein. Dieser problemlose Zugang ist insofern auch für die intendierte Online-Lehre hervorzuheben. Die Studierenden der CFPU erhalten außerdem Zugang zur österreichischen Nationalbibliothek durch eine eigens durch die CFPU beantragte Mitgliedschaft. Das ist vor allem wichtig, da sich die eigene Bibliothek der CFPU noch im Aufbau befindet und der Bestand noch sehr gering ist. Dies sehen die Gutachter*innen allerdings als nicht problematisch, da durch online Zugänge und die Mitgliedschaft bei der Nationalbibliothek in Wien dieser Bedarf mehr als ausgeglichen werden kann. Die Gutachter*innen sind davon überzeugt, dass die CFPU es schafft diese Ressourcen für den Studienstart 23/24 zu sichern, da die CFPU auf die Ressourcen der deutschen Fresenius Hochschulen zugreifen kann und diese laut Angaben im VOB eben wie oben erwähnt ein breites Angebot an online Infrastruktur zur Verfügung stellen kann.

In Anbetracht der Infrastruktur und dem Angebot an Materialien und Ausstattung werten die Gutachter*innen das Kriterium als **erfüllt**.

Anmerkung: Nachdem sich die CFPU im Aufbau befindet, ist aus heutiger Sicht für den derzeitigen Stand an Studierenden und Lehrenden ausreichend Raum vorhanden. Bei weiterem Aufbau wäre allerdings eine adäquate Erweiterung der Platzressourcen notwendig, wie es ja auch ursprünglich laut Gutachten der Erstakkreditierung angedacht war.

3.7 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Sowohl im Antrag als auch beim Vor-Ort-Besuch wurden bereits bestehende Partnerschaften mit Hochschulen und nicht-hochschulischen Organisationen präsentiert. Dabei hat die CFPU bei ersteren einerseits das Interesse, durch hochschulische Kooperationen die Zusammenarbeit auf Lehr- und Forschungsebene zu etablieren sowie für die Studierenden internationale

Austauschmöglichkeiten zu schaffen. Die Partnerschaften mit nicht-akademischen österreichischen Organisationen dienen vor allem der Etablierung von Praxispartnerschaften im Sinne von Projekten und Masterarbeiten für die Studierenden. Ein Großteil der Absichtserklärungen für Partnerschaften ist bisher mündlich und informell erfolgt, wurden jedoch glaubwürdig beim Vor-Ort-Besuch bestätigt. LOIs wurden der Gutachter*innengruppe keine vorgelegt jedoch konnten schon gemeinsame Veranstaltungen mit Partner*innen als Referenz angeführt werden. Auch wurden schon Fragestellungen aus der Praxis von Partnerorganisationen präsentiert, welche als Fall- und Projektbeispiele für Studierende dienen sollen.

Beim Vor-Ort-Besuch berichtete auch eine*n Vertreter*in aus dem Netzwerk der CFPU aus dem International Office der Hochschule Fresenius nachvollziehbar über die Einbindung der CFPU und die zugrundeliegenden Prozesse um die internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden zu unterstützen. Die Prozesse zur Qualitätssicherung und Transparenz für internationale Mobilität von Studierenden sind im vorliegenden Qualitätsmanagementhandbuch beschrieben und werden auch an der CFPU zum Einsatz kommen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der CFPU, einen Kriterienkatalog für die Auswahl von zu Vision und Zielen der Universität passenden Organisationen zu entwickeln und einen Prozess zur regelmäßigen Evaluierung der Partnerschaften zu etablieren.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Mit dem Masterstudiengang "Sustainability Marketing & Leadership" liegt ein thematisch fokussierter Master der Charlotte Fresenius Privatuniversität (CFPU) zur Akkreditierung vor.

Die **Entwicklung** des Studiengangs erfolgte mit nachgewiesener fachlicher Expertise unter Einbeziehung von relevanten Interessengruppen. Die inhaltliche Positionierung des Studiengangs ist plausibel und am Stand der Wissenschaft im Fachgebiet orientiert. Die CFPU greift bei Prozessen des Qualitätsmanagements auf die etablierten Systeme der COGNOS Education GmbH zurück und wird dabei vom Personal derselben angewiesen und geschult. Die vorgestellten Prozesse erfüllen die Ansprüche an ein modernes, zeitgemäßes Hochschulmanagement.

Der **Studiengang** orientiert sich nachvollziehbar am strategischen Profil der CFPU mit klar formuliertem Profil und Lernergebnissen. Der Fokus ist aus Sicht der Gutachter*innen dem Fachgebiet Sustainability Leadership zuzuordnen, was sich sowohl in den angeführten Kompetenzen als auch in den angestrebten Berufsfeldern manifestiert. Aufgrund dieser Gewichtung, die auch beim Vor-Ort-Besuch bestätigt wurde, empfehlen die Gutachter*innen in diesem Bereich eine klarere Kommunikation der Inhalte an Interessenten*innen des Studiengangs, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Die im Antrag angeführten interaktiven und diskursiven Lehrmethoden und die Verknüpfung mit den Forschungsaktivitäten und regionalen Partnerschaften möchten die Gutachter*innen besonders positiv hervorheben. Das den Gutachter*innen vorgelegte Diploma Supplement ist

jedoch fehlerhaft beziehungsweise unklar, weshalb dieses Kriterium als nicht erfüllt gewertet wurde.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind klar definiert und im Einklang mit den Qualifikationszielen, jedoch sind aus Sicht der Gutachter*innen im Aufnahmeverfahren noch Lücken bei Transparenz für Bewerber*innen, da diesen die notwendigen Informationen nicht oder nur unzureichend zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Gutachter*innen wurde dieses Kriterium deshalb als **nicht erfüllt** bewertet.

Die geplanten Tätigkeiten zu **Forschung und Entwicklung** sind fachlich relevant und entsprechen dem Stand der Wissenschaft im Kontext des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs. Mit den beschriebenen und angestrebten Forschungsaktivitäten wird sowohl dem Fachgebiet „Sustainable Leadership“ als auch dem Gebiet „Sustainable Marketing“ entsprochen. Methodisch auf partizipative Ansätze und praxisrelevante Fragestellungen im Kontext von regionalen Partnerschaften zu setzen, bewertet die Gutachter*innengruppe als ausgesprochen positiv. Das bestehende beziehungsweise vorgesehene Personal ist für die Umsetzung der geplanten Tätigkeiten geeignet.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist für die Durchführung des Studiengangs ausreichend wissenschaftliches **Personal** für Lehre und Forschung mit entsprechender fachlicher und didaktischer Qualifikation vorgesehen. Die Gutachter*innen empfehlen die Besetzungen zügig durchzuführen und den Abschluss von Vorvereinbarungen mit Lehrenden, um einen reibungslosen Start des Studiengangs zu gewährleisten. Für die vorgelegte Planung der Studienplazzzahlen ist mit dem vorgelegten Personalplan ein angemessenes Betreuungsverhältnis der Studierenden gegeben. Die Anwendung des Qualitätsmanagementhandbuchs der COGNOS AG, zu dem sich die CFPU verpflichtet, stellt sicher, dass im Personalbereich nachvollziehbare und transparente Prozesse etabliert werden. Ebenso stehen auch Personalressourcen der COGNOS AG für die Etablierung des Studiengangs und Abwicklung des Studienbetriebs zur Verfügung, wobei entsprechende Vertreter*innen auch im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs für Gespräche und Auskunft zur Verfügung standen.

Die **Finanzierung** auf Basis der Entwicklung der Studierendenzahlen über die kommenden Jahre ist ambitioniert, aber angesichts der Relevanz des Fachgebiets durchaus plausibel. Die daraus resultierenden Einnahmen sind in der Kalkulation nachvollziehbaren Ausgaben für den Studienbetrieb gegenübergestellt. Die Patronatserklärung der COGNOS AG, welche wiederum die Eigentümerin der COGNOS Education GmbH, der Trägergesellschaft der CFPU, ist, garantiert den Studienbetrieb im zu akkreditierenden Studiengang auch langfristig, unabhängig von der Einnahmensituation.

Die Gutachter*innen konnten die **Infrastruktur** der CFPU, also die Räumlichkeiten vor Ort sowie die digitalen Angebote besichtigen, beziehungsweise kennenlernen. Diese entsprechen den Anforderungen einer jungen, im Aufbau befindlichen Hochschule und stellen aus Sicht der Gutachter*innengruppe einen korrekten Studienstart und Betrieb für den zu akkreditierenden Studiengang sicher.

Kooperationen für den Studiengang wurden als bestehende und beabsichtigte Partnerschaften mit Hochschulen und nicht-hochschulischen Organisationen präsentiert. Hierbei wird auf fachliche und inhaltliche Kompatibilität geachtet und auf Nutzen für Studierende, Lehre und Forschung Wert gelegt. Die Abwicklung der internationalen Mobilität ist über die Prozesse im Qualitätsmanagementhandbuch geregelt.

Zusammenfassend sind die Gutachter*innen der Auffassung, dass der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang eine fachliche Bereicherung des österreichischen Studienangebots darstellt und in Hinblick auf das Ausbildungsprofil im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung auch eine hohe Relevanz hat.

Aufgrund der Tatsache jedoch, dass zwei Akkreditierungskriterien aus Sicht der Gutachter*innen nicht erfüllt sind und in dem vorliegenden Verfahren keine Akkreditierungsempfehlung mit Auflagen möglich ist, **empfehlen die Gutachter*innen dem Board der AQ Austria keine Akkreditierung** des Masterstudiengangs Sustainability Marketing & Leadership der Charlotte Fresenius Privatuniversität, durchgeführt in Wien.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind die aufgezeigten Versäumnisse im Bereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“ keine fachlichen Hindernisse für die Akkreditierung, sondern Formalfehler. Im Falle einer Abänderung beziehungsweise sorgfältigen Angleichung und Korrektur der erwähnten Dokumente des Studiengangs und der Informationen der CFPU, so dass die eindeutige und klare Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Inhalte für Interessent*innen und Studierende gegeben ist, ist eine Akkreditierung aus Sicht der Gutachter*innen möglich. Im Gutachtenstext erwähnte Anmerkungen und Empfehlungen zu anderen Themen behalten selbstverständlich auch in diesem Fall ihre Relevanz.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs Sustainability Marketing & Leadership, der Charlotte Fresenius Privatuniversität, durchgeführt in Wien, vom 26.01.2023 in der Version vom 22.05.2023
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 14.06.2023
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 27.06.2023



Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

[per e-mail](#)

UNIV.-PROF. DR. MARTIN KREEB,
GRÜNDUNGSREKTOR

Mobil: 0043 676 3696682
martin.kreeb@charlotte-fresenius-uni.at

CHARLOTTE FRESENIUS
PRIVATUNIVERSITÄT

COGNOS Education GmbH
Zelinkagasse 10/15
1010 Wien
Österreich
www.charlotte-fresenius-uni.at

Wien, am 23.08.2023

**Replik auf das Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des
Masterstudiengangs Sustainability Marketing & Leadership der Charlotte Fresenius
Privatuniversität, durchgeführt in Wien
GZ: I/PU-152/2023**

Sehr geehrter Gutachter,
sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihr hilfreiches und präzise Gutachten, das uns in der Bestrebung unterstützt, eine qualitativ sehr hochwertigen Studiengang im Kontext Sustainability Marketing & Leadership zu entwickeln.

Dafür seitens der Charlotte Fresenius Privatuniversität herzlichen Dank.

Anbei unsere Replik zu allen im Gutachten erwähnten Empfehlungen und Anmerkungen:

Übersicht über die Anmerkungen im Gutachten und wie wir mit diesen umgegangen sind

Anmerkung	Antwort
3.1, S. 6, Studiengangsentwicklung	
Empfehlung: Die Gutachter*innengruppe spricht die Empfehlung aus, den Entwicklungsprozess im Sinne der Nachvollziehbarkeit für Dritte klarer und auch formal zu dokumentieren. Nicht schriftlich festgehaltene, informelle Gespräche als	Bei zukünftigen Studiengangsentwicklungen werden wir diese von Anfang an dokumentieren. Vielen Dank für diesen Hinweis.

Basis der Studiengangsentwicklung sollten nur die Ausnahme sein.	
3.2, S. 10-12, <i>Studiengangsbezeichnung</i>	
<p>Empfehlungen: Die Gutachter*innen sprechen drei Empfehlungen aus:</p> <p>a) Aufgrund der Tatsache, dass der Fokus des Profils auf Sustainability Leadership liegt, empfehlen die Gutachter*innen, die Bezeichnung des Studiums umzudrehen, das heißt, "Sustainability Leadership & Marketing", und nicht umgekehrt.</p>	<p>a) Wir können in diesem Punkt den Gutachter:innen nicht folgen, sehen wir den Schwerpunkt des Studiengangs eben nicht auf der Thematik „Leadership“, sondern im „Marketing“, verstanden im Kotlerschen Sinne als marktorientierte Unternehmensführung. Leadership ist nicht gleichzusetzen mit „Management“ oder „Unternehmensführung“. Denn beim Begriff Leadership geht es um die Führung von Menschen (insb. mit einer Betonung spezifischer Charaktereigenschaften der Führungsperson); im Marketing, verstanden als marktorientierte Unternehmensführung geht es um die institutionelle Perspektive (also weniger ein Führen von Menschen als ein Führen von Organisationen). Zu den Unterscheidungen von Leadership und Unternehmensführung verweisen wir auf einschlägige Quellen, wie Neubergers Standardwerk „Führen und führen lassen“, der wiederum auf Autoren wie Werner Kirsch verweist, mit dem der Studiengangsleiter Bücher zum Thema Unternehmensführung (vgl. Kirsch, W.; Seidl, D.; van Aaken, D. 2009 Unternehmendführung,</p>

	<p>Schäffer-Poeschel) verfasst hat. Ähnlich äußern sich auch andere betriebswirtschaftliche „Schwergewichte“ wie Wimmer und Ulrich, die die Differenzierung von Menschenführung vs. Institutionenführung für wichtig erachten.</p> <p>Wenn man sich vor diesem Hintergrund die Inhalte des Curriculums vergegenwärtigt, wird u.E. deutlich, dass das Hauptaugenmerk auf der marktorientierten Unternehmensführung und nicht im Leadership liegt.</p>
b)	<p>Weiters wird das erweiterte Marketing-Verständnis derzeit noch nicht nach außen kommuniziert, das heißt, es wird auf der Website der Privatuniversität, die für angehende Studierende die Hauptinformationsquelle darstellt, nicht erklärt. Da die Privatuniversität laut Antrag den Anspruch hat, "...die Studiengangsbezeichnungen immer im Einklang mit den Inhalten zu entwickeln, so dass sich sowohl die künftigen Studierenden als auch die Arbeitgeber darauf verlassen können", empfiehlt die Kommission, klarer zu kommunizieren, was das dahinterliegende Marketing-Verständnis umfasst.</p>
c)	<p>Dieser Empfehlung kommen wir gerne nach. Auf der Website wird nun unser Verständnis klarer kommuniziert (vgl. https://www.charlotte-fresenius-uni.at/studium/nachhaltigkeitsmanagement-master)</p> <p>Der angeführte dritte fachliche Kernbereich "Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte der Digitalisierung" ist sehr spezifisch und beim jeweiligen</p> <p>Die erste Veranstaltung „Digitales Nachhaltigkeitsmanagement“ ist tatsächlich eine sehr spezifische, allerdings eine sehr</p>

<p>Kompetenzerwerb im Anhang des Antrags auch eher schwach ausgeprägt. Hier empfehlen die Gutachter*innen, Digitalisierung eher als Querschnittsmaterie zu betrachten und mit den anderen Schwerpunkten zu verknüpfen.</p>	<p>genau auf das Profil des Studiengangs zugeschnittene Veranstaltung. Hier geht es ja im Kern darum, wie digitale Technologien bei einer nachhaltigen Unternehmensführung unterstützen können. Die zweite Veranstaltung „Digital Applications & Data Management“ ist eine sehr grundlegende Veranstaltung, in dem sie Studierende in die Lage versetzt, die neuen Entwicklungen (big data, machine learning) angemessen interpretieren zu können. Wir sind davon überzeugt, dass diese wichtige Fähigkeiten sind, die man im Unternehmensalltag bald nicht mehr wegdenken kann. Wir denken, dass unsere nicht gut ausgearbeitete Ziel-Modul-Matrix dazu geführt hat, dass die Gutachter*innen diese Empfehlung aussprechen, da in dieser tatsächlich beiden Veranstaltungen keine wichtige Rolle zukam. Dies haben wir nun korrigiert und die Ziel-Modul-Matrix den tatsächlich vermittelnden Kompetenzen angepasst (siehe Anhang A1).</p>
<p>3.2 Formfehler; S. 12 f.; Diploma Supplement - Kriterium nicht erfüllt</p>	
<p>Das studiengangsspezifische Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache ist vorhanden und kann die internationale Mobilität der Studierenden unterstützen. Jedoch kann es in der im Antrag angefügten Version nicht verwendet werden. Die bei-</p>	<p>Wir haben das studiengangsspezifische Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache korrigiert (siehe Anhang A2a und b).</p>

den Dokumente im Antrag, welche den Gutachter*innen vorliegen, enthalten einige Unklarheiten und sind daher in dem aktuellen Zustand nicht für die Studierenden verwendbar. Folgende Punkte sind nicht korrekt bzw. unklar:

- Im Diploma Supplement wird ein optionales Wahlmodul angeführt. Laut Antrag, Studienplan und Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch sind allerdings zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen.
- Weiters ist nicht klar warum der Titel der Bachelorarbeit aufgeführt wird. Es sollte der Titel der Masterarbeit erwähnt werden.
- Außerdem werden in der Aufreichung der Referenzgruppe ebenfalls Bachelorstudierende aufgezählt, es handelt sich aber um Masterstudierende.

Das Kriterium ist in Anbetracht dieser beiden Dokumente aus Sicht der Gutachter*innen nicht erfüllt.

Empfehlung:

Es handelt sich hier um Formfehler. Die Gutachter*innen empfehlen der CFPU dringend, das Diploma Supplement an den Studiengang anzupassen.

3.2; S. 13 f. Zulassungsvoraussetzungen

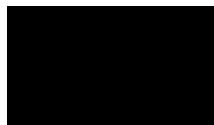
Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen der CFPU dringend, die abweichenden Angaben auf der Webseite anzupassen.	Vielen Dank für die Empfehlung, die wir sofort umgesetzt haben.
3.2; S. 14 f. Curriculumveröffentlichung; Kriterium nicht erfüllt	
<p>Das Curriculum sollte schnellstmöglich auf der Webseite veröffentlicht werden, um mehr Transparenz sicherzustellen. Die Gutachter*innen empfehlen ebenfalls alle relevanten Informationen inklusive Prüfungsliteratur und Inhalten zum Aufnahmetest auf der Webseite zur Verfügung zu stellen.</p> <p>und</p> <p>„Das Curriculum sollte zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz für alle Beteiligten auf der Webseite veröffentlicht werden. Zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung sind die Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen nicht für alle Beteiligten transparent.“</p>	<p>Vielen Dank für diesen Hinweis. Das Curriculum ist nun online zugänglich.</p> <p>https://www.charlotte-fresenius-uni.at/wp-content/uploads/Curriculum-Sustainability-Marketing-Leadership.pdf</p>
3.3, Forschung, S. 17	
Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen der CFPU für die zukünftige Ausrichtung und noch bessere Verzahnung von Forschung und Lehre, den inhaltlichen Fokus in der Lehre etwas stärker auf "Sustainable Marketing" zu legen und in der Forschung (noch) mehr Projekte im Bereich "Sustainable Leadership" anzustoßen, um eine bestmögliche Balance zwischen den beiden Fachbereichen in Forschung und Lehre zu fördern.	Mit der Neuberufung von Professor:innen wird in Zukunft die Forschungsbreite der CFPU sicher zunehmen. Wir streben an, alle betriebswirtschaftlichen Kernfächer (inkl. HR und Marketing) mit einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit zu besetzen.

3.4 Personal, S. 20	
Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution, Letter of Intents (LOIs) und (Vor-)Verträge mit den geplanten Lehrenden abzuschließen, um einen reibungslosen Start des neuen Studiengangs zu gewährleisten.	Wir werden dies bei zukünftigen Akkreditierungen gerne berücksichtigen. Aufgrund der Kurzfristigkeit des geplanten Studienstarts haben wir uns entschlossen, nochmals bei den vorgesehenen Lehrpersonen mündl. nachzufragen und so einen reibungslosen Start zu gewährleisten.
3.5 Finanzierung, S. 24	
Empfehlung:	
a) Die Gutachter*innengruppe spricht die Empfehlung aus, die jetzt schon interessierten und inskribierten Studierenden transparent und zeitnah über die Möglichkeit einer Verschiebung des Studienbeginns zu informieren.	Vielen Dank für den wertvollen Hinweis, den wir bereits umsetzen.
b) Weiters empfehlen die Gutachter*innen eine Reflexion des derzeit angebotenen Stundensatzes für externe Lektor*innen, da dieser im österreichischen Marktumfeld als zu niedrig erscheint.	Auch vielen Dank für diesen Hinweis. Wir werden diese Diskussion in den nächsten Monaten aktiv führen.
3.7 Kooperationen, S. 25 f.	
Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der CFPU, einen Kriterienkatalog für die Auswahl von zu Vision und Zielen der Universität passenden Organisationen zu entwickeln und einen Prozess zur regelmäßigen Evaluierung der Partnerschaften zu etablieren.	Das ist ein sehr guter Hinweis, den wir gerne aufnehmen. Im Moment ist die Anzahl der Partner noch überschaubar; bei weiterem Wachstum macht es Sinn, die bestehenden und zukünftigen Kooperationspartner sehr bewusst auszuwählen und vor

	allem die Kooperationen regelmäßig nach festzulegenden Kriterien zu evaluieren.

Für weitere Rückfragen stehen wird jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit kollegialem Gruß,



Univ.-Prof. Dr. Martin Kreeb
Gründungsrektor

Anlagen